

Jörg Muscheid

Exkurs: Der Mindestlohn stabilisiert das Lohnniveau – der Landesmindestlohn muss deutlich steigen

➔ Nach wie vor gibt es in Deutschland einen großen Niedriglohnsektor, nach wie vor müssen Menschen trotz Arbeit ihr Gehalt vom Jobcenter aufstocken lassen. Viele Erwartungen, die mit der Einführung des Mindestlohns verbunden waren, haben sich nicht erfüllt; nach wie vor gibt es auch Defizite bei der Umsetzung. Und doch ist der Mindestlohn eine Erfolgsgeschichte.

Zur positiven Lohnentwicklung der vergangenen Jahre hat ganz ohne Zweifel der gesetzliche Mindestlohn, der seit dem 1.1.2015 in Deutschland gilt, erheblich beigetragen. Anders als von Arbeitgeberseite befürchtet, hat der Mindestlohn zudem mitnichten zu einem Abbau von Arbeitsplätzen geführt. Der Arbeitsmarkt der vergangenen Jahre erwies sich vielmehr als äußerst stabil mit einem deutlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen, auch in Branchen, die von der Einführung des Mindestlohns besonders betroffen sind, so zum Beispiel im Gastgewerbe. Hinsichtlich der Einkommenssituation konnten vom Mindestlohn insbesondere Teilzeitbeschäftigte und gering qualifizierte Beschäftigte profitieren: Hier waren die Wachstumsraten beim Gehalt in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich. Angesichts des großen Niedriglohnsektors in Deutschland und der abnehmenden Tarifbindung in der Wirtschaft ist der Mindestlohn ein wichtiges Projekt.

Vor diesem Hintergrund ist auch die aktuelle Debatte um die Erhöhung des Landesmindestlohns in Bremen zu bewerten. Der aktuelle Mindestlohn ist weit davon entfernt, Armut zu verhindern. Selbst bei einer ungebrochenen Erwerbsbiografie (!) von 45 Beitragsjahren wäre ein Stundenlohn von rund 12,80 Euro notwendig zur Vermeidung von Grundversicherung im Alter. Vor diesem Hintergrund ist die

Einigung von SPD und Grünen, den Landesmindestlohn ab Juli 2019 auf 11,13 Euro festzulegen, was aktuell der untersten Lohngruppe im öffentlichen Dienst entspricht, zu begrüßen. Gleichwohl muss man bedenken, dass in insgesamt rund 10,4 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse im Land Bremen Mindestlohn gezahlt wird. Bei rund 400.000 Beschäftigungsverhältnissen¹ im Land Bremen reden wir also über mehr als 40.000 Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn.² Doch vom Landesmindestlohn profitieren zunächst einmal nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Verwaltung, den bremischen Mehrheitsgesellschaften und die von der öffentlichen Auftragsvergabe betroffenen Beschäftigten.

Entscheidend für die Breitenwirkung ist vor diesem Hintergrund die Erhöhung des Mindestlohns auf Bundesebene. Nur so profitieren alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen. Beim Mindestlohn sollte daher das Land Bremen gemeinsam mit anderen Bundesländern, die ebenfalls eine deutliche Erhöhung ihres jeweiligen Landesmindestlohns diskutieren (Berlin, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hamburg) gemeinsam aktiv werden, um durch eine deutliche Erhöhung des Landesmindestlohns politischen Druck auf die Bundesebene aufzubauen.

1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Minijobs zusammengefasst.

2 Beschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenlohn unter 8,50 Euro 2014. Unter 12 Euro Stundenlohn sind es sogar insgesamt 112.000 Beschäftigungsverhältnisse.